

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Wohnbleiberecht für Ältere

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau immer barrierefrei erfolgen muss.

Begründung:

Die weit überwiegende Mehrheit der Menschen möchte in den eigenen vier Wänden alt werden und darin möglichst selbstbestimmt leben. Eine bedarfsgerechte, barrierefreie Wohnung erhöht nicht nur den Komfort, sondern trägt auch dazu bei, Verletzungen durch Stürze zu vermeiden. Auch soziale Kontakte lassen sich leichter pflegen: Eine Wohnung ohne Stufen und Schwellen ist nämlich nicht nur für Ältere komfortabler, sondern für alle Menschen – ob im Rollstuhl oder mit Kinderwagen. Barrierefrei wohnen können alle. Nicht barrierefrei wohnen können nicht alle.

Ganz allgemein gilt: Altersgerecht Bauen ist keine Frage des Alters! Jede Stolperfalle erschwert Kindern das Laufen lernen und jede Stufe weniger macht das Kinderwagenschieben leichter. Außerdem tragen Investitionen in den barrierefreien Bau zur langfristigen Wertsicherung einer Immobilie bei – wichtig für Vermieter.

Menschen haben das Recht, selbst zu bestimmen, wo sie leben möchten. Die Mieter sollen im späteren Alter auch mit körperlichen Einschränkungen ein Bleiberecht in ihren Wohnungen möglichst lange behalten können. Wenn die Wohnungen entsprechend ausgestattet sind, muss die Pflegeversicherung nicht für teure Umbaumaßnahmen zahlen, die außerdem oft schwer zu realisieren sind.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/38 und AP 31/37.